



Anmeldung zur Prüfung „Grundqualifikation für Berufskraftfahrer“

Wirtschaft und Innovation

Nikolaiplatz 3, 8020 Graz

Tel.: 0316/877-7938

Fax: 0316/877-3189

E-Mail: wirtschaft@stmk.gv.atwww.verwaltung.steiermark.at/a12**BITTE IN BLOCKBUCHSTABEN AUSFÜLLEN!**

Daten:		
Familiennamen		Vorname
Akad. Grad, Bez.		Staatsangehörigkeit
		Geschlecht
		<input type="checkbox"/> m
		<input type="checkbox"/> w
		<input type="checkbox"/> _____
Geburtsdatum, Geburtsort, Geburtsland		Telefonnummer
Wohnsitz (Postleitzahl, Ort, Straße, Hausnummer)		E-Mail

Ablegung der Führerscheinprüfung bei der Fahrschule _____
am (Datum) _____.

Ich ersuche um Zulassung zur

- erstmaligen Ablegung der Grundqualifikationsprüfung
 Wiederholung der Grundqualifikationsprüfung

zum [Prüfungstermin](#) _____ für den

- PERSONENKRAFTVERKEHR und KRAFTFAHRLINIENVERKEHR**
 GÜTERKRAFTVERKEHR

Ich muss mich der gesamten Prüfung unterziehen, da ich keine der angeführten Punkte erfülle.

Anrechenbares:
<input type="radio"/> Ich muss mich nicht der gesamten Prüfung unterziehen, weil folgende Teilprüfungen abgelegt wurden:
<input type="checkbox"/> Befähigungsnachweis für den Personenkraftverkehr
<input type="checkbox"/> Befähigungsnachweis für den Güterkraftverkehr
<input type="checkbox"/> Lehrabschlussprüfung gemäß Berufskraftfahrer/-in - Ausbildungsordnung
<input type="checkbox"/> Grundqualifikationsprüfung für Personenkraftverkehr
<input type="checkbox"/> Grundqualifikationsprüfung für Güterkraftverkehr
<input type="checkbox"/> Fahrprüfung gemäß § 11 Abs. 4a Führerscheingesetz *

Für Wiederholer:

- Ich muss mich nicht der gesamten Prüfung unterziehen, weil mir aufgrund bereits abgelegter Prüfungen folgende bestandene Prüfungsteile angerechnet werden:
- Multiple-Choice-Fragen
 - Erörterung von Praxissituationen
 - mündlicher Prüfungsteil

anzuschließende Beilagen:

- Geburtsurkunde
- Staatsbürgerschaftsnachweis
- Meldenachweis über den Hauptwohnsitz
- **bei bereits abgelegter Fahrprüfung:** Bestätigung der bestandenen Fahrprüfung gemäß § 11 Abs. 4a Führerscheinggesetz
- **bei bereits abgelegter Prüfung bzw. erfolgter Ausbildung:** Nachweis(e) über (die) abgelegte Prüfung(en) bzw. die abgeschlossene Ausbildung
- **bei Namenswechsel durch Heirat:** zusätzlich Heiratsurkunde
- **bei Staatsangehörigen eines Drittstaates:** zusätzlich Nachweis über ein aufrechtes Arbeitsverhältnis bei einem in Österreich niedergelassenen Unternehmen oder Nachweis über einen Aufenthaltstitel, der das Recht auf unbeschränkten Zugang zum Arbeitsmarkt in Österreich ermöglicht

Kosten:

Die Prüfungsgebühr beträgt derzeit € 330,00. Bei bereits bestandenen Prüfungsteilen sind folgende Kürzungen vorgesehen:

- Multiple-Choice-Fragen	€ 29,70
- Erörterung von Praxissituationen	€ 29,70
- mündlicher Prüfungsteil	€ 118,80
- praktische Fahrprüfung	€ 118,80

Folgende Stempelgebühren müssen entrichtet werden:

- € 14,30 Bundesstempel für die Anmeldung zur Prüfung
- € 3,90 Bundesstempel pro Beilage
- € 14,30 Bundesstempel und
- € 2,10 Verwaltungsabgabe für die Ausstellung des Zeugnisses bei bestandener Prüfung

Bitte beachten Sie, dass Sie die Bezahlung der Prüfungsgebühr spätestens bei Prüfungsantritt durch geeignete Belege nachweisen müssen, andernfalls ein Prüfungsantritt zum vorgesehenen Termin nicht möglich ist. Es wird geraten, die Prüfungsgebühr bereits spätestens 1 Woche vor dem Prüfungstermin einzuzahlen.

DEN GESAMTEN FRAGENKATALOG FÜR DIE PRÜFUNG FINDEN SIE

UNTER: <https://www.verwaltung.steiermark.at/cms/beitrag/11684913/74838460>

Ich erteile meine Einwilligung, dass das Amt der Steiermärkischen Landesregierung, Abteilung 12 Wirtschaft und Tourismus die von mir beim Ausfüllen dieses Formulars bekanntgegebenen Daten (einschließlich aller Anhänge und Beilagen) zum Zweck der Überprüfung automatisiert verarbeiten darf.

.....
(Datum, Ort)

.....
(Unterschrift)